

# Am IV-Gutachter fast verzweifelt

Ein IV-Gutachter und seine Firma stehen seit Jahren in der Kritik. Inzwischen laufen mehrere Strafverfahren. Passiert ist aber nichts. Fehlt es an der Aufsicht über die Ärzte, die mitentscheiden, ob jemand eine IV-Rente erhält?

Lucien Fluri



Ab diesem Jahr soll eine neue Kommission über die Zulassung von IV-Gutachtenstellen wachen.

Bild: Keystone/Martin Ruetschi

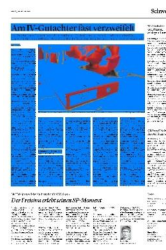
Es waren 36 Minuten. Und danach stand die wirtschaftliche Existenz eines Mannes auf der Kippe. 2013 sass Martin H. (Name geändert) bei einem Arzt, der seine Arbeitsfähigkeit beurteilen sollte. Am Ende schien klar: Das Gutachten liess kein Taggeld zu.

36 Minuten dauerte das Gespräch. Doch einiges, was schliesslich im entscheidenden Gutachten stand, war nicht korrekt. Dass der Betroffene Schlafmittel nimmt: fand sich dort nicht. Stattdessen war zu lesen,

dass der Mann durchschlafen kann. Und aus den 36 Minuten wurden in der Rechnung an die Taggeld-Versicherung 120 Minuten. Ebenso aufgelistet waren Tests, die nicht durchgeführt worden waren. Und der Gutachter interessierte sich nicht dafür, welchen Belastungen H. am Arbeitsplatz ausgesetzt war. Es ist ein Fall, der besonders gut dokumentiert ist. Denn H. hat das Gespräch ohne Wissen des Gutachters aufgenommen. Geschehen ist seither trotzdem nichts: Die Firma PMEDA des

Arztes Henning Mast fertigt weiterhin im grossen Stil IV-Gutachten an. Es waren über die Jahre mehrere tausend, die letztlich darüber entscheiden können, ob jemand eine IV-Rente erhält oder nicht.

Inzwischen hat H. Anzeige eingereicht gegen Mast und seine Firma. Die Zürcher Staatsanwaltschaft ermittelt seit mehreren Jahren. Insgesamt sind mindestens fünf Strafverfahren gegen PMEDA eröffnet worden; wie viele es sind, wollen die Zürcher Ermittler nicht mitteilen.



Die Vorwürfe etwa: falsches ärztliches Zeugnis, Ehrverletzung oder Urkundenfälschung.

Ob sich Arzt Mast überhaupt etwas zuschulden kommen liess, oder ob es je zu einer Verurteilung kommt, ist ungewiss. Für den Arzt und seine Mitstreiter gilt die Unschuldsumutung. Ein Verfahren ist inzwischen erledigt. Und weitere könnten es bald sein, ohne dass inhaltlich je ein Entscheid gefällt sein wird: Durch juristische Manöver und Zwischenentscheide konnten Verfahren so in die Länge gezogen werden, dass gewisse Tatvorwürfe zu verjähren drohen. Die Hoffnung der Anzeigerstatte ist, dass durch viele Anzeigen Betroffener die Ermittlungen auf einen «gewerbsmässigen Betrug» ausgeweitet werden könnten. Bei diesem Delikt gälten andere Verjährungsfristen. Ob dies klappt oder dass das Vorgehen erfolgreich sein könnte, ist mehr als ungewiss.

### Aufsicht über IV-Gutachter ist sehr verzettelt

So oder so: Ein Strafverfahren gegen einen IV-Gutachter ist ein seltener Fall. Und es scheint, dass es der fast schon verzweifelte Versuch ist, allfälligen schwarzen Schafen unter den IV-Gutachtern doch noch irgendwie beizukommen. Denn ansonsten drohen diesen nur selten Konsequenzen, auch wenn sie sich in Graubereichen bewegen.

Ob Gutachtenstellen auf «Flugärzte» setzen oder versuchen, das Zufallsprinzip bei der Auftragsvergabe auszuhebeln:

Sie sind heute alle noch im Markt tätig. Ein wesentlicher Grund dafür: Die Aufsicht ist so verzettelt, dass sich kaum jemand zuständig fühlt, Vorgänge abzuklären.

Dabei geht es um eine heikle Frage: Wer hat in der Schweiz eigentlich die Übersicht über die Gutachter, die oft massgeblich mitentscheiden, wer eine IV-Rente erhält? Und warum gibt es kaum eine Aufsicht?

Da sind die Gerichte. Sie üben zwar, indem sie über IV-Renten entscheiden, durchaus auch eine Aufsichtsfunktion über Gutachtenstellen aus. Doch grundsätzlich beurteilen die Gerichte immer Einzelfälle. Sie schauen, ob die Gutachten formell korrekt und nachvollziehbar sind. Und auch wenn ein Gericht einen Gutachter nicht mehr zulässt, so wirkt dies teils nur punktuell. Denn eine Vernetzung unter den Kantonen findet nur bedingt statt. Wird eine Gutachtenstelle in einem Kanton eingeschränkt, heisst dies zudem noch nicht, dass es in einem anderen Kanton auch der Fall ist. Da ist der Bund. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat zwar eine Art Oberaufsicht. Es greift aber kaum je ein. Auffällig ist: Im Parlament gibt es regelmässig Vorstösse zu einzelnen Firmen, die in die Schlagzeilen geraten sind. Immer wieder finden sich dort Vorstösse und Nachfragen zu umtriebigen IV-Gutachtern und deren Versäumnissen. Mehrfach taucht auch die Firma PMEDA auf. Dass aber Parlamentarier im Parlament nach Versäumnissen einzelner Fir-

men fragen müssen, ist ein eher ungewöhnlicher Vorgang.

Der betroffene Gutachter Henning Mast weist die Vorwürfe zurück. «Alle Gutachten-Institute der Schweiz werden periodisch kritisiert, namentlich insbesondere dann, wenn Versicherte durch die Invalidenversicherungsstellen keine oder eine vermeintlich zu geringe Rente zugesprochen bekommen», sagt Mast. Rund 100 Urteile des Bundesgerichts zu PMEDA-Gutachten «haben keine Mängel» ergeben. Und: «Aufgrund der Tatsache, dass eine Strafanzeige jederzeit von jedermann eingereicht werden kann, führt die Einreichung einer Strafanzeige alleine noch zu keiner Konsequenz.»

So oder so: Wer gegen einen Gutachter vorgehen will, braucht Geduld – und Durchhaltenwillen. Martin H. kämpft seit Jahren – aus Gerechtigkeitsempfinden. Doch dieses hat Kratzer erhalten. Er fragt sich: Warum werden mutmassliche IV-Betrüger so hart angefasst – auffällige Gutachter aber nicht?

Abhilfe schaffen will der Bundesrat mit der IV-Revision. Ab diesem Jahr soll eine Kommission über die Zulassung der Gutachterstellen wachen. Und Gutachten sollen nun auch aufgezeichnet werden.

Zumindest dass eine 36-minütige Untersuchung auf der Rechnung 120 Minuten lang wird, sollte ab diesem Jahr nicht mehr vorkommen.